

Krafsauer Zeitung.

Nr. 143.

Montag den 26. Juni

1865.

Die „Krafsauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierstellige Zeitzeile 5 Mr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Sempelpgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Rudwiger. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der

„Krafsauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krafsau 3 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postzulassung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zustellung des ersten Blattes an) werden für Krafsau mit 1 fl., für auswärtig mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 23. Juni 1865.

in Betreff der Ausdehnung des Gesetzes vom 24. März 1865 (R. G. B. Nr. 22) über die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenhöchungen bis einschließlich September 1865;

wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsraths finde Ich anzuordnen wie folgt:

Artikel I.

Die mittelst des Gesetzes vom 24. März 1865 (R. G. B. Nr. 22) bewilligte Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenhöchungen während den Monaten April, Mai und Juni 1865 wird auf die Monate Juli, August und September 1865 ausgedehnt.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 23. Juni 1865.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ritter v. Schurda m. p.

*) Enthalten in dem gestern den 23. Juni 1865 ausgegebenen XII. Stücke des R. G. B. unter Nr. 38.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Juni d. J. auf Vorschlag der Gemeinden und Provincialcongregation, so wie der lombardisch-venetianischen Generalcongregation den Alessandro Nobile Sagrasso zum Deputirten der Stadt Verona bei der lombardisch-venetianischen Generalcongregation allergnädigst zu ernennen geruht. Zugleich haben Allerhöchste Majestät dem Enigi Nobile Morando de Rizzi für seine als Deputirter bei der lombardisch-venetianischen Generalcongregation geleisteten Dienste die Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Juni d. J. dem Staatsbuchhalter und ersten Vorstände der kaiserlichen Staatsbuchhaltung Carl Rieger bei seinem über eigenes Ansuchen erfolgten Uebertritte in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und sehr erspriesslichen Dienstleistung den österreichischen Adelstafel allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juni d. J. dem Director des vereinigten Landes- und Grundbuchamtes in Prag Carl Demuth in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchster Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Juni d. J. dem Rechnungsofficial der lombardisch-venetianischen Staatsbuchhaltung George Nobile Barbato anlässlich des auf sein Ansuchen erfolgten Uebertrittes in den Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und erspriesslichen Dienstleistung den Titel und Rang eines Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hermann Freiherrn von Bruckenthal die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Juni d. J. dem Hof-Glaswaarenregisseur Ludwig Eobmeyer in Anerkennung seiner Verdienste um Förderung der Glasindustrie Oesterreichs das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Juni d. J. dem Katastralvermessungsinspector Joseph Frankl aus Anlass seiner Veretzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vielfährigen treuen und erspriesslichen Dienstleistung allergnädigst auszusprechen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Juni d. J. geruht, dem Zollamtscontrolor zu Poljan in der Bukowina, Ferdinand Gadowski, in Anerkennung seiner besonders eifrigen und erspriesslichen Pflichterfüllung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

In der Geniewaffe:
Der Oberst Franz Kaiser v. Kaiserheimb, des Geniewaffen, zum Vorstand der 6. Abtheilung des Landesgeneralcommando in Agram;
Der Oberlieutenant Franz Adler v. Reuschauser, des Geniewaffen, zum Obersten;
Der Major Dominik Bedl, des Geniewaffen, zum Oberlieutenant, und

der Hauptmann erster Classe Moriz v. Steniger, des Geniewaffen, zum Major unter gleichzeitiger Ueberetzung zum Geniewaffen.

In der Gendarmerie:
Der Oberlieutenant Rudolph Nieschlag, des 6. Gendarmeregiments, zum Commandanten des 8. Gendarmeregiments, und

Der Oberlieutenant Adolph Boliska Adler v. Treuenfeste, des 1. Gendarmeregiments, zum Commandanten dieses Regiments.

Im Auditoriate:
Der Oberst-Auditor und Referent beim Militärappellationsgerichte Eugen Sauer-Gsáky Adler v. Nordendorf zum Generalauditor und Referenten beim Obersten Militärappellationsgerichte;
Der Oberlieutenant-Auditor August Zimer zum Oberst-Auditor und Referenten beim Militärappellationsgerichte;
Der Oberlieutenant-Auditor Gustav Bedl v. Widmannssetten zum wirklichen Vorstand der zweiten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Agram, und
Der Major-Auditor Hugo Magak v. Dittenburg zum Oberstlieutenant-Auditor in gleicher Anstellung.

Ueberetzungen:
Der Oberst des Geniewaffen und Vorstand der 6. Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Agram Alexander Hoffmann v. Donnersberg in gleicher Eigenschaft zum Landesgeneralcommando zu Lemberg;
Der Oberst und Commandant des 8. Gendarmeregiments Oswald Ritter Graf v. Eibloy in gleicher Eigenschaft zum 6. Gendarmeregiment;

Der Oberst und Commandant des 1. Gendarmeregiments Erwin Ritter Stainhauser v. Treuberg in gleicher Eigenschaft zum 2. Gendarmeregiment.

Penstronirung:
Der Generalauditor und Referent des Obersten Militärappellationsgerichts Franz Groß auf seine Bitte.

Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 26. Juni.

Eine Berliner tel. Depesche der „Schles. Z.“ vom 23. d., meldet: Die österreichische Depesche vom 5. Juni will die preussischen Forderungen im Allgemeinen erörtern, enthält aber noch keine detaillirten Vorschläge. Möglicherweise existirt eine gleichzeitige Instruction an den Gesandten.

Die Nachricht, Oesterreich habe jetzt neue Concessionen in der Herzogthümerfrage gemacht, ist unrichtig und wenn sogar einige derselben, wie z. B. das Besatzungsrecht in Rendsburg, die Benützung des Kielerhafens und andere Punkte namhaft gemacht werden, so beruht das offenbar auf einer Verwechslung, denn bekanntlich hat Oesterreich unmittelbar nach Eintreffen der preussischen Forderungen sich bereit erklärt, auf einige derselben einzugehen und in Discussion über dieselben treten zu wollen. Die angeleglichen Concessionspunkte sind mithin die bereits längst bekannten, neue Zugeständnisse hat aber das Wiener Cabinet keine gemacht.

Demnachst werden, wie verlautet, die Verhandlungen über die Verminderung der in den Herzogthümern stehenden Truppenmacht — wieder in den Vordergrund treten. Als Oesterreich die Marinestation in Kiel concedirte, geschah es in der Voraussetzung, daß dagegen eine beträchtliche Herabminderung der preussischen Landtruppen Platz greifen werde; die Stabilirung jener Station ist jetzt in vollem Zuge, aber bisher hat noch kein einziges preussisches Bataillon auch nur einen einzigen Mann entlassen und es verlautet auch nichts von Vorbereitungen zu einer Reduction. Es dürfte in Wien demnach Anlaß genommen werden, resp. schon Anlaß genommen sein, Angesichts der Thatsache, einerseits daß auch nicht der Schatten einer äußeren oder inneren Gefahr vorhanden, und andererseits daß die gegenwärtige Truppenzahl, sofern die Zuschüsse der Herzogthümer zu den Occupationskosten in sieben Monaten nicht weniger als 2 Millionen Mark (= 800.000 preuß. Thaler) betragen, geradezu erdrückend sei, die betreffende Zusage ausdrücklich in Erinnerung zu bringen.

Eine officielle Erklärung aus Berlin, daß die Entfernung des Herzogs von Augustenburg als die unerläßliche Vorbedingung jeder Verhandlung mit den Ständen zu betrachten, liegt nach Wiener Berichten noch nicht vor, aber so wie während der ganzen Dauer der Herzogthümerfrage die Entschliessungen Preußens jederzeit ihren Schatten weit voraus warfen, werde man kaum fehl gehen, wenn man die außerofficiell auftauchenden Aeußerungen in jener Richtung als den Vorläufer einer solchen Erklärung aufsaßt. Auch die neueste „Provinzialcorresp.“ äußert sich in ähnlicher Weise und erklärt, der „bisher geduldete Aufenthalt“ Augustenburgers in Kiel sei während der Verhandlungen mit den Ständen nicht ferner zulässig. Es gibt Eines, was den preussischen Tendenzen noch unabweisbarer erscheine als der Herzog von Augustenburg, und das ist der Herzog von Augustenburg und die Stände.

Wie der „Presse“ aus Berlin geschrieben wird, ist die Erklärung, daß die Stände nicht früher ein-

berufen werden sollen, bis der Herzog von Augustenburg die Herzogthümer verlassen, in dem Entwurfe der noch nicht abgegangenen preussischen Antwort-Depesche auf die österreichische Depesche vom 17. d. enthalten.

Aus Schleswig berichtet der „Alt. Merk.“, daß neuerdings von Seiten der Landesregierung Instructionen an die nord-schleswigschen Beamten abgegangen sind, die denselben eine strenge Ueberwachung der dänischen Agitationen zur Pflicht machen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt die Angaben der schleswig-holsteinischen Blätter, die Sendung des Prinzen Hohenlohe habe eine Wahlagitation, Petitionen wegen Entfernung des Augustenburgers und Vorbereitungen zur Abtretung Nord-schleswigs an Dänemark betroffen und fügt hinzu: Wir sind überzeugt, die Staatsregierung wird sich in dem Bestreben, beiden Nationalitäten in den Herzogthümern gerecht zu sein und beide vor gegenseitigen Bedrückungen zu schützen, durch Verdrängungen nicht beirren lassen.

Die Mittheilung daß die Mitglieder der schleswig-holsteinischen Landesregierung bei der obersten Civilbehörde wegen der Mission des Prinzen von Hohenlohe remonstrirt und eventuell ihre Entlassung angeboten hätten, ist, wie die „Kieler Ztg.“ wissen will, nur theilweise richtig. Wie sie hört, haben die Räte sich allerdings über das von Herrn von Zedlig beobachtete Verfahren mit Umgehung der Landesregierung und dem Vernehmen nach, auch ohne ihr eine Mittheilung davon zu machen, eine Unternehmung anzustellen, beikümmert. Daß sie aber diesen Protest durch das Angebot ihrer Entlassung unterstützt hätten, stehe wenigstens nicht fest.

Nach Berichten aus Paris von sonst verlässlicher Seite wäre von Seiten Frankreichs in Berlin der Wunsch nach einer beschleunigten Lösung der schleswig-holsteinischen Frage ausgesprochen worden. Vielleicht will man dadurch gerade herbeiführen, was bis jetzt hintangehalten worden, nämlich, daß die Frage nun doch einen europäischen Charakter erhalte. Diese Eventualität erscheint uns so weniger als unmöglich, als die europäischen Großmächte sich in Betreff der Reserve, welche sie sich der Herzogthümerfrage gegenüber aufgelegt, denn doch eine gewisse Grenze gesteckt zu haben scheinen. Oesterreich, das in Betreff seines Mittelführersrecht entschlossen ist, sich auf den Boden seiner Großmachtstellung zu stützen, steht augenblicklich mit Frankreich in den freundlichsten und intimsten Beziehungen.

Ueber die schon erwähnte Unterredung des Kaisers E. Napoleon mit seinem Vetter werden eigenthümliche Details mitgetheilt. Als der Prinz ankam, schreibt der Pariser „Corresp.“ der „N. P.“, war er sichtlich sehr bewegt, auch sah er wirklich leidend aus, die Folgen des Sprungs aus dem Wagen sollen doch härter gewesen sein, als man anfänglich glaubte. Er wurde sofort in das Cabinet des Kaisers geführt und die Unterredung der beiden Verwandten dauerte fast eine halbe Stunde; da dieselbe ohne Zeugen stattfand, so ist es müßig, von dem Inhalte derselben zu reden. Sicher ist es, daß der Prinz nur mit Mühe seine Fassung behauptete, als er das Cabinet verließ; er sah aus wie Einer, welcher so bald nicht wieder kommt. Noch am selben Tage verabschiedete der Prinz einen Theil seines „Hauses“, ebenso einen Theil des „Hauses der Prinzessin“; man sagt, daß über 20 Personen verabschiedet worden seien. Tags darauf ging der Prinz nach Branzburg.

Das Scheitern der römisch-italienischen Verhandlungen, schreibt das „Freundenblatt“, ist bereits von Seite des päpstlichen Cabinetes den befreundeten Regierungen mittelst eines Rundschreibens officiell notificirt worden. Dieser Nachricht liegen wohl die Versuche beider Theile zu Grund, die Verantwortlichkeit für das Fehlschlagen der Verhandlungen abzulehnen. Da die befreundeten Regierungen nicht vom Beginn der Verhandlungen in Kenntniß gesetzt wurden, so wäre auch gedachte Anzeige vom Fehlschlagen derselben überflüssig und höchst überraschend.

Der Pariser „F.-Correspondent“ der „N. P.“ will wissen, daß die Unterhandlungen zwischen Rom und Florenz suspendirt und nicht definitiv abgebrochen sind. Die Geneigtheit zu einer Einigung ist allerdings auf beiden Seiten groß, auch ist nicht zu vergessen, daß die französische Regierung auf eine Verständigung zwischen Victor Emanuel und dem Römischen Stuhle, wenigstens auf dem religiösen Gebiete, dringt. Man darf sogar annehmen, daß heute schon die französische Diplomatie in Rom und Florenz den Auftrag erhalten hat, sich von Neuem und sehr nachdrücklich zu Gunsten von gegenseitigen Concessionen vernehmen zu lassen.

Wie streng in Rom alles vermieden worden, was

nur entfernt als eine Anerkennung des so gewalthätig geschaffenen status quo in Italien gedeutet werden könnte, beweist, daß u. A., wie heute gemeldet wird, die Briefe des Cardinals Antonelli, während Begezzi zur Berichterstattung nach Florenz gegangen war, stets nach Turin geschickt, nicht nur adressirt wurden, weil die Curie in Florenz nur den Großherzog von Toskana, die Regierung Victor Emanuel's nur in Turin kennt.

Die mexicanische Regierung hat an ihre diplomatischen Agenten in Europa eine umfangreiche Denkschrift über ihre mit dem Vertreter des Vatican's, Mgr. Meglia, gepflogenen und jetzt abgebrochenen Verhandlungen gerichtet. Die Klippe, an der die Verhandlungen scheiterten, war das „Königliche Placet“. In einer Note vom 19. Januar, welche der päpstliche Nuncius, Mgr. Meglia, an den Minister des Auswärtigen richtete, werden die Ansprüche des Vatican's in aller Schärfe entwickelt. Die Note schließt mit der Hinweisung auf den österreichischen Kaiser, der noch neuerdings, 1855, auf das „Königliche Placet“ verzichtete und „dessen frommes Beispiel von den Uebrigen befolgt werden sollte“. Der mexicanische Minister des Auswärtigen protestirte gegen den Titel: „Unterthan des Papstes“, den Mgr. Meglia dem Kaiser von Mexico ertheilt hatte, und erklärte, derselbe könne dem Beispiele der österreichischen Regierung nicht folgen, da das Aufgeben des Exequatur die Anerkennung jedes Anspruches in sich schließen würde.

Das durch mehrere Blätter gehende Gerücht, der General Montebello habe verlangt, daß sämtliche römische Truppen unter seinen Oberbefehl gestellt würden und einen abschlägigen Bescheid erhalten, muß nach der „N. P.“ dahin berichtigt werden, daß es sich bei dem Antrage des Generals nur um die römischen Grenzposten handelte, welche neben den französischen Truppen das päpstliche Gebiet gegen die Einfälle der Briganten zu schützen haben. Diese Abtheilungen sollten, nach dem Wunsche des Generals, den französischen Truppenbefehlshabern untergeordnet werden. Die römische Regierung hat den Antrag, ohne Zweifel auf Veranlassung des Hrn. v. Metrobe, abgelehnt.

Die „France“ schreibt, das neue spanische Ministerium hat sein Programm veröffentlicht. Der nach den April-Ereignissen aufgelöste Gemeinderath von Madrid wird wieder eingesetzt; der Herzog von Tamames wurde zum Maire ernannt. Der von Narvaez abgesetzte Professor Montalvan wird wieder in einer Abtheilung der Madrider Universität angestellt; für die Presse wird eine allgemeine Amnestie erlassen, das Wahlrecht wird ausgedehnt. Für die Wahlen nach Provinzen werden Wahlen nach Districten vorgenommen, das Königreich Italien wird anerkannt. Wie der „Wiener Abendpost“ geschrieben wird, hat die skandinavische Partei nun eine andere Auffassung ihrer Idee adoptirt. Es sollen nämlich nicht alle drei skandinavischen Länder unter einer Dynastie vereinigt, sondern beide Dynastien vorläufig beibehalten und nur ihre Rechte modificirt und ein gemeinsames Parlament geschaffen werden.

Aus Washington wird officiell berichtet, daß bei dem Eintritt in das Gebiet der Vereinigten Staaten Nordamerikas keine Pässe mehr abverlangt werden sollen und daß die Vahordre vom 17. December vollständig aufgehoben ist.

Die Regefrage beginnt jetzt nach Beendigung des Krieges erst recht schwierig zu werden, weil sie nunmehr eine positive Lösung erfordert. Blätter aus Georgien berichten, daß die Befreiten sich weigerten bezuziehen. In Kentucky dreht sich die Sache um: ein großer Theil der Bürger weigert sich den freien Regera Arbeit zu geben, um sie aus dem Staate zu vertreiben. Eine Regeerdeputation aus Kentucky hat sich darüber beim Präsidenten Johnson beklagt und um den Schutz der Regierung, so wie die Beibehaltung der Kriegsgesetze in Kentucky petitionirt. In Washington ist die Stimmung gegen die Schwarzen ebenfalls eine wenig freundliche. Die Regerschulen in Richmond mußten wegen grausamer Behandlung der Negerkinder geschlossen werden.

Salbamtlische Depeschen aus Washington bezweifeln die Nachricht, daß Suarez sich von Chihuahua zurückgezogen habe. Die Angabe, daß Suarez Kaperbriefe ausgestellt habe, wird in Blättern aus Panama wiederholt.

Nachrichten aus Schanghai vom 23. Mai zufolge befanden sich die kaiserlichen Truppen in Hankow im Aufstande. Die Taipings haben Ninghou geräumt.

Aus Melbourne vom 25. Mai wird gemeldet, daß die militärische Sachlage in Neu-Seeland unverändert sei.

Das Verbleiben des Großherzogs Luxemburg im deutschen Zollverein ist geregelt. Die von Seiten der luxemburgischen Regierung nach Berlin gesandten zwei Bevollmächtigten sind vor einigen Tagen zurückgekehrt und sollen ein befriedigendes Resultat erzielt haben. Luxemburg hat Bestimmungen, welche seine kleineren Branntweinbrennereien schützen, den Fortbezug seiner aus einem Vertrage von 1858 resultirenden Einnahmen aus der Uebergangsabgabe und ein erweitertes Recht bei der Ernennung der Zollbeamten erlangt.

Jetzt stimmt man auch von Paris aus in den Chorus ein, der von den officiösen Berliner Stimmen in Bezug auf die Zollverbindung mit Italien intonirt wird. Der „Moniteur“ vom 22. d. bemerkt, daß Preußen mit Italien über einen Handelsvertrag unterhandelt, der aber erst nach der Anerkennung Italiens durch die Staaten des Zollvereins in Kraft treten werde. Gleichzeitig veröffentlicht der „Constitutionnel“ ein angelegliches „Schreiben aus Berlin“, in welchem der preussische Politik die verdiente Anerkennung gezollt und das Wiener Cabinet scharf getadelt wird. Seine Correspondenz ist aber gerade deshalb beachtenswerth, weil sie offenbar nicht auf dem Boden des „Constitutionnel“ gewachsen ist und durchaus die Ansicht der französischen Regierung auszudrücken scheint. Es heißt da u. A.: „Das zweite Schlussprotocoll des zwischen Oesterreich und dem Zollverein am 11. April abgeschlossenen Vertrages enthält eine Stipulation, in welcher sich das Wiener Cabinet die Vortheile vorbehält, die ihm der österreichisch-sardinische Vertrag vom 18. October 1851 gewährleistet. Dieser Vertrag ist heute noch in Kraft, und er sichert, stillschweigend auf ganz Italien ausgedehnt, Oesterreich die Rechte der am meisten begünstigten Nation. Die Opposition Oesterreichs gegen den Abschluß eines Vertrages zwischen Italien und dem Zollverein ist daher nicht frei von Egoismus, weil es, sein Monopol unter dem Pavillon der nationalen Ehre verbergend, vom Zollverein verlangt, auf die Vortheile auch weiter zu verzichten, die es selbst schon seit mehr als dreizehn Jahre genießt.“ Es beruht jedenfalls auf einem Irrthum, wenn darauf hingewiesen wird, daß Oesterreich jene Begünstigungen, die der Zollverein erst anzustreben habe, bereits von Seiten Italiens gewahrt seien. Wir haben nur einen österreichisch-sardinischen Handelsvertrag und die Begünstigungen beziehen sich eben nur auf das engere piemontesische Gebiet und kommen namentlich unserem Seehandel, da wir in keinem Hafen, mit Ausnahme jenes von Genua, Begünstigungen genießen, gar nicht zu Gute.

Man spricht davon, daß Herr v. Bismarck, nachdem die Versuche bezüglich des italienisch-zollvereinschen Handelsvertrages, respective der Anerkennung Italiens durch die Zollvereinsregierungen bei den einzelnen Staaten mißlungen, mit der Absicht umgehen, die Anerkennung Italiens von Seite des Bundes als Angelegenheit des Letzten vor den Bundesstag zu bringen und ein bezüglichlicher in Frankfurt einzubringender Antrag vorbereitet werde.

Kraau, 26. Juni.

Im verflorenen Monate sind nachstehende Individuen aus der kais. russischen Gefangenschaft über Szakowa heimkehrend vom k. k. Gränz-Bezirksamte in Zaworno übernommen und an ihre Zuständigkeitsbehörden instradirt worden:

- Klemenkiewicz Edmund, 26 Jahre alt, Rechtslehrer, aus Bochnia gebürtig, nach Kraau zuständig.
- Stankiewicz Florian, 19 Jahre alt, Realschüler aus Tarnow.
- Pieniazek Johann, 23 Jahre alt, Tagelöhner aus Morawica, Bezirk Wiszki.
- Sperling Joseph, 21 Jahre alt, Bürgersohn aus Bochnia.
- Gronet Thomas, 29 Jahre alt, Tagelöhner aus Michocin, Bezirk Tarnobrzeg.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Herrenhauses vom 24. d. M. wurde der vom Abgeordnetenhaus eingelassene Gesetzesentwurf über die Steuerbefreiung von Neuen und Umbauten über Antrag des Präsidenten der ständigen Finanzcommission zugewiesen. Hierauf wird zur Specialbehandlung des Staatsvoranschlags für das Jahr 1865 geschritten. Die Titel: Allerhöchster Hofstaat, Cabinetskanzlei Sr. Majestät des Kaisers, Reichsrath werden nach den Commissionsanträgen, welche conform mit der Regierungsvorlage und dem Abgeordnetenhaus sind, angenommen.

Bei Titel „Reichsrath“ nimmt Graf Wickenburg Veranlassung den Wunsch auszusprechen, daß schon jetzt die Pläne für die zu erbauenden Parlamentsgebäude sichergestellt werden und die Vertlichkeit bestimmt werde, wo die Häuser gebaut werden sollen, damit, wenn die Finanzlage des Reiches es gestatte, zum Baue zu schreiten, alle Vorarbeiten bereits fertig seien.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Schmerling macht hierauf Mittheilung, daß die Projecte bereits eingelaufen, daß diese nach erfolgter Einsichtnahme von Sr. Majestät dem Kaiser dem Präsidenten der beiden Häuser und sodann einer Commission zur Begutachtung zugewiesen werden sollen und daß alle Vorkehrungen getroffen sein werden, damit, sobald die Mittel vorhanden, zum Baue geschritten werden wird.

Bei Titel „Staatsrath“ spricht Graf Leo Thun gegen die von der Commission beantragte Ziffer. Hr. v. Lichtenfels vertheidigt dieselbe. Der Antrag des Grafen Thun bleibt in der Mi-

norität (dafür 16 Stimmen) und wird der Commissionsantrag angenommen.

Hr. v. Hennyer referirt auch über das Cap. V „Ministerrath“ (wird conform den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses eingestellt.)

Hr. v. Reyer referirt über Cap. VI „Ministerrath d. s. Neuhern“. Die Commission beantragt bei diesem Capitel eine Herabminderung des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Erfordernisses um 9610 fl. Das Abgeordnetenhaus bewilligte für die ersten drei Titel dieses Capitels 2.135.770 fl. und 100.000 fl. Percentualzuschüsse; die Commission beantragt für die ersten drei Titel 2.169.160 fl. und 57.000 fl. Percentualzuschüsse, da inzwischen die Valutaverhältnisse sich günstiger gestaltet. Die Bedenkung wird übereinstimmend mit dem Abgeordnetenhaus beantragt.

Graf Anton Auersperg beantragt, daß auch hier auf die Ziffer des Abgeordnetenhauses zurückgegangen werde; bezüglich Gestaltung der Virements schließt er sich der Commission an. Was das Zahlamt betrifft, welches nach den Anträgen des Abgeordnetenhauses in das Ressort des Finanzministeriums übergehen soll, so verkenne er nicht die Wichtigkeit der Bedenken, welche die Commission erhoben, könne sich aber derselben nicht anschließen. Schon die Budget-Commission habe sich für diese Uebertragung ausgesprochen; er stelle keinen Antrag, würde es aber gerne sehen, wenn darüber Aufklärungen gegeben würden. (wird unterstützt.)

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag Auersperg in der Minorität (dafür 10 Stimmen) und wird der Antrag der Commission angenommen.

Es folgen Berichte der Petitions-Commission. Berichterstatter Cardinal Nauwerck. Sechs Petitionen betreffend die Wien-Pilsener Bahn werden jener Commission zugewiesen, welche den betreffenden Gesetzentwurf zu berathen haben wird. Eine Petition der Stadt Karlsbad um Befürwortung der Prag-Malonig-Carlsbader Bahn wird der Regierung zur geneigten Bedachtnahme mitgetheilt. Die Petition der Handels- und Gewerbekammer von Niederösterreich um Errichtung von Handelsgerichten nach dem Vorschlag des deutschen Handelsstages wird als vor den engeren Reichsrath gehörend der Regierung abgetreten.

Die Petition des Vereins der österreichischen Industriellen um Einführung des Zollcentners als einheitliches Gewicht, wird der Regierung zur allfälligen Berücksichtigung mitgetheilt. Die Petition des österreichisch-schleissischen Landwirtschaftsvereins um Herabsetzung der Branntweinsteuer wird jener Commission zugewiesen werden, welche eventuell den betreffenden Gesetzentwurf berathen wird.

Nächste Sitzung Dienstag.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Juni. Sr. Majestät der Kaiser ist heute Vormittags nach Wien gekommen und hat den Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer empfangen.

Die verwittwete Königin Theresia von Neapel wird Anfangs Juli hier eintreffen und den Aufenthalt in der Weilburg bei Baden nehmen.

Der Prinz Karl Napoleon Bonaparte, dem älteren Zweige der Bonaparte entstammend, dessen Ankunft wir meldeten, dürfte sich noch einige Tage in Wien aufhalten. Er soll an die Stelle des Prinzen Napoleon zum Präsidenten des französischen Senats ausersuchen sein. (?)

Der „G. C.“ wird aus Agram gemeldet, daß der croatische Hofkanzler Herr v. Mazuranie im Darovar Bezirk (Pojezger Comitai) zum Deputirten für den croatischen Landtag gewählt worden sei.

Der kaiserliche Botschafter am französischen Hofe, Fürst Metternich, wird, wie aus Paris geschrieben wird, Anfangs August seinen regelmäßigen Sommerurlaub antreten und sich zunächst auf Schloß Johannisberg begeben.

Die durch den Tod des verehrten Dr. Mannheimer verwaiste Stelle eines Predigers der israelitischen Gemeinde harrt noch ihrer Erledigung. Am 24. Juni Morgens (9 Uhr) betrat der erste von den berufenen Kandidaten Herr Dr. Schwarz aus Kelm die Kanzel des Leopoldstädter Tempels, um auf Einladung der Gemeinde einen Probevortrag zu halten. Herr Dr. Schwarz ist ein stattlicher Mann, in kräftigem Alter, sein Organ ist nicht besonders mächtig, aber doch weitreichend, seine Sprache klar und verständlich. Der Redner wandte sich zuerst an die Zuhörer mit einigen einleitenden Worten; heute sei es an ihm, sich den alten Sag ins Gedächtnis zu rufen: „Wisse, vor wem Du stehst“; wohl wisse er das und hege doppelte Scheu, vor Gott dem Herrn, der ihn überall sehe, und auch vor den Menschen, an die er seine Worte heute zum ersten Male richtet; denn es sei nicht die Gemeinde, nicht die Halle, in der er bisher gelehrt; der Ort sei ein anderer geworden, die Räume sind gewachsen, der Tempel ist hehr und erhaben und die Gemeinde groß und stark, berühmt durch ihren frommen Sinn, geachtet durch ihre einheitliches Zusammenhalten und geschätzt wegen ihrer Milde und Güte. Mögen meine Worte — so schloß der Redner seine Einleitung — Gefallen finden vor Ihren Augen und meine Gebanken Gnade vor Gott. Hierauf folgte die eigentliche Predigt.

Gestern Vormittag erfolgte die Vernehmung der Frau Obrist in ihrer Wohnung, Wieden, Freihaus, wohnin sich der Untersuchungsrichter, Landesgerichtsrath Pösch, an der Spitze einer Commission begeben hatte.

Dem Professor der Geschichte an der Grazer Handelsakademie, Hermann Bischof, sind, wie die früheren einschlägigen Documente und Staatschriften, soeben auch die Wiener Actenstücke zur schleswig-holsteinischen Successionsfrage, als Nachtrag zu den urkundlichen Beilagen der Begründung der Successionsansprüche Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter von Oldenburg auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom großherzoglich oldenburgischen Staats- und Cabinets-Ministerium zur Begutachtung überfendet worden.

Wie „B. Girado“ vernimmt, hätte Se. Eminenz der gewesene Erzbischof von Siebenbürgen, v. Haynald, die Absicht aufgegeben, in Rom sein bleibendes Domicil aufzuschlagen und würde vorläufig bei seiner Mutter in Szeged verbleiben.

Die Klagenfurter Handelskammer hat Herrn S. J. Schellezniga zum Landtags-Abgeordneten gewählt. Der Major und Flügeladjutant Sr. Excellenz des Feldzeugmeisters Ritter v. Benedek, v. Hennings in Verona ist am 24. d. in Folge eines Sturzes vom Pferde gestorben.

Amlichen Nachrichten zufolge ist in Livorno, Genua und Ancona eine siebenstägige Observationsquarantaine, in Malta eine achtstägige Quarantaine, in Athen eine acht- bis zwölftägige Observationsquarantaine, in Constantinopel und allen türkischen Häfen eine fünfstägige Quarantaine bloß für Personen, in Marseille für jetzt eine 48stündige Quarantaine angeordnet.

Die Cholera ist durch Meßkapilger nach Alexandria verpflanzt worden. Die Zahl der Meßkapilger war heuer besonders groß, weil das Fest an einem Freitag fiel; man schätzt dieselbe auf 100.000. Diese Menge, schmutzig, schlecht genährt, auf einem kleinen Raum zusammengedrängt, ist natürlich den der Gesundheit schädlichen Einflüssen preisgegeben. Dazu kommt, daß am eigentlichen Festtage auf einem benachbarten Berge Widder in ungeheurer Anzahl geschlachtet werden, deren Fleisch unter erglühenden Sonne rasch verkauft und die Luft verpestet. Nicht bloß in Mekka selbst (so wie in Medina) herrschte enorme Sterblichkeit, sondern auch in Damaskus und Schibda wo die Carawanen auf ihrer Rückkehr sich auflösen. In letzterer Stadt starben täglich 3 — 4000. Die Schiffe, welche die Pilger heimbefördern, widmen ihnen weniger Rücksichten als dem Vieh und so starben viele noch auf der Ueberfahrt, so wie in Suez und Kairo. Eine Correspondenz aus Alexandria erwähnt, daß sich in der Sanitätsintendant ein Mensch befunde, der zwar den Titel Bey führe und dessen jährliche Emolumente sich auf ca. 56.000 Francs belaufen, der aber den ganzen Tag betrunken sei.

Deutschland.

Der „Klezer Ztg.“ wird gemeldet, daß die Nachricht von der Verlegung des Generalcommando's nach Flensburg vollständig unbegründet ist.

Der Ausschuß des Nationalvereins in Frankfurt hat dem „Fr. Z.“ zufolge in Eisenach am 12. eine Glückwunsch-Adresse an den Präsidenten der Vereinigten Staaten beschlossen, welche dieser Tage nach Washington überhandt worden ist.

Rassianische Mätter berichten über die gewaltsame Sprengung einer zahlreich besuchten Wählerversammlung im Dorfe Niederbrechen durch die katholische Landbevölkerung. Es scheint, daß einige Bemerkungen eines Redners über die Geistlichkeit das Signal zu einem Tumult wurden, wobei es den Führern der Liberalen, unter denen sich mehrere Abgeordnete befanden, nur mit knapper Noth gelang, sich thätlichen Mißhandlungen zu entziehen. Die angreifende Menge bestand angeblich aus Bauerntruppen unter der Leitung verschiedener katholischer Geistlichen und Lehrer.

Aus Berlin, 24. d., wird gemeldet: Nach dem „N. Allg. Volksblatt“ hat sich die Regierung noch gar nicht mit dem Wahlgesetz beschäftigt. Hr. von Bismarck reist erst morgen nach Karlsbad ab.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. Die „Opinion nationale“ hat eine Verwarnung erhalten, weil sie eine von dem Regierungskommissar in dem gefezgebenden Körper gehaltenen Rede in ehrenrühriger Weise besprochen hat. — Die neueste Version ist, daß Prinz Napoleon eine zweijährige Weltumseglungsfahrt unternehmen will und Prinzessin Clotilde den Winter in Florenz zubringen soll. Olivier ergriff einen geeigneten Anlaß, um das Coalitions-Gesetz gegen den Angriff Martel's zu vertheidigen. Es macht Eindruck, daß die Kammer den Commissionsantrag bezüglich der vor zwei Jahren eingeführten Wagensteuer verwarf. — Ein Kutscherjournal erschien eine zeitlang, wurde jedoch neulens confiscirt; die Strafe dauert fort; viele Conflicte und Unfälle sind zu beklagen. Die „Opinion“ wurde hauptsächlich wegen Guéroult's Angriff auf die Postdirection verurteilt, und war selbst mit einer Suspension bedroht.

Herr Cloin, der Cabinetschef des Kaisers von Mexico, ist, von Wien zurückkehrend, in Paris eingetroffen und wird in besonderer Audienz vom Kaiser empfangen werden.

Der Russe, welcher den Mordversuch gegen den russischen Gesandtschaftssecretär in Paris, Hr. von Batsch, machte, wird, wie schon gemeldet wurde, nicht ausgeliefert. Der „Abend-Moniteur“ bringt folgende halbofficielle Erklärung: „Da die russische Regierung die Auslieferung des Urhebers des Verbrechens verlangt hat, welches kürzlich auf der russischen Gesandtschaft begangen worden ist, so hat die französische Regierung diese Frage einer ersten Prüfung unterworfen. Nach einer gründlichen Untersuchung dieser Sache, die keinen Präcedenzfall hat, ist das französische Cabinet der Meinung gewesen, daß die französischen Gerichte in dieser Angelegenheit competent sind. Das diplomatische Princip steht hier nicht in Frage; denn nur die Agenten, ihre Secretäre und ihre Gefolger stehen nicht unter der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit und wenn in dem vorliegenden Falle der Verbrecher russischer Unterthan ist, so gehört er weder zur Gesandtschaft, noch zu ihren Leuten. Die Unverletzbarkeit des russischen Gesandtschaftshotels ist ebenfalls außer Frage; denn der Angeklagte befindet sich in den Händen der französischen Gerichte in Folge

einer Intervention, welche durch die Gefandtschaft selbst hervorgerufen wurde. So steht die Frage. In dem die kaiserliche Regierung die Competenz der französischen Gerichte aufstellt, hat sie nur die Absicht, eine Doctrin zu vertheidigen, welche ihr den wahren Principien des nationalen Rechtes gemäß erscheint.“

Der Gladiateur ist gerächt. Bei dem am 22. d. stattgefundenen Cricketwettbewerb zwischen dem Pariser Club und englischen Offizieren, welches im Bois de Boulogne stattfand, blieben letztere Sieger; die Kaiserfamilie wohnte in einem besonderen Zelte dem Spiele bei.

Spanien.

Daß die kürzlich in Valencia entdeckte Militärverschwörung kein vereinzelter Ausstandsversuch, sondern die zur Unzeit gelockerte Masche eines ausgebreiteten Verschwörungsnetzes war, erhellt aus einem telegraphischen Bericht, welcher der Regierung aus Barcelona zugegangen ist und von den „Noticias“ in folgender Mittheilung bestätigt wird: „Da den Verschwörern von Barcelona in Folge der Vorgänge von Valencia der Muth gesunken war, beschloßen sie eine günstigere Gelegenheit abzuwarten und einen Theil des in der Barceloneta versteckten Munitionsvorraths in Sicherheit zu bringen. Die Behörde, welche von der Sache Wind bekommen, hatte in der Stille ihre Vorkehrungen getroffen und überraschte auf dem Wege von Barcelona nach Martorel einen Wagen, der mit verschiedenen Munitionsgegenständen und einer Ladung beladen und von sechs bis sieben Bewaffneten begleitet war. Diese setzten sich zur Wehr und es fielen von beiden Seiten einige Schüsse. Drei Personen, darunter der in Martorel wohnhafte Führer des Wagens, wurden von den Gendarmen überwältigt und gefangen genommen, die anderen retteten sich durch die Flucht. In Martorel wurde die Wohnung des Fuhrmanns durchsucht; es fanden sich darin gegen hundert Drini-Bomben und verschiedene andere Kriegs- und Munitionsvorräthe vor. Der Umstand, daß die auf dem Wagen befindliche Ladung kein Geschützrohr führte, gab Veranlassung zu weiteren Nachforschungen, in Folge deren auch wirklich in dem Hause eines Schmiedes zwei sechspfündige Kanonen aufgefunden wurden.“

Wie man dem „Eco del Pais“ aus Valencia mittheilt, hat bei der dort über die Verschwörern eingeleiteten Untersuchung ein Sergeant des Regiments Borbon die eidliche Aussage gemacht: daß sich der General Prim, in Begleitung des Brigadiers Milans, eine halbe Stunde vor dem Erscheinen des Generalcapitans in der Caserne des genannten Regiments befunden habe und daß es die Absicht der Verschwörern gewesen sei, sich zunächst auf Murviedro zu werfen, weil die Garnison des dortigen Fort und der größte Theil der Bevölkerung des Districts von Segorbe mit ihnen im Einvernehmen gestanden.

Belgien.

Der durch den Abg. Orts dem belgischen Nepräsentantenhaus erstattete Commissionsbericht beantragt die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Kriegsministers und des Abg. Delaet zu ertheilen. Am 24. d. sollte hierüber die Plenardiscussion stattfinden.

Großbritannien.

Die britische Regierung veröffentlicht, in Form einer Depesche des Colonial-Ministers, das Resultat ihrer Conferenzen mit den vier aus Canada nach London gekommenen Commissaren. Wie alle amtlichen Actenstücke dieser Gattung, sagt er der Welt nicht die Hälfte von dem, was zu sagen ist, und läßt sich in Einzelheiten der stattgefundenen Verhandlungen nun schon gar nicht ein. Es bestätigt einerseits die Mittheilung, daß ein definitives, bleibendes Uebereinkommen nicht zu Stande gekommen, daß die Geldfrage über dieses Befestigungs-System zumal noch nicht zur Erledigung gelangt sei. Andererseits aber widerlegt es die von conservativer Seite ausgesprochenen Gerüchte, daß die Canadenser mit leeren Händen enttäuscht und unzufrieden, in ihre Heimath zurückkehren. Das ist entschieden unwahr. Persönlich wurden sie hier, wie es ihrer Stellung ziemt, mit größter Aufmerksamkeit behandelt. Von der Königin und dem Prinzen von Wales ließen alle Personen von Einfluß und Stellung es sich sehr angelegen sein, den Delegaten zu zeigen, welchen Werth England auf die Fortdauer einer allernüchternen Beziehung zu Canada und eventuell zur neuen Conföderation lege. Die vier Minister, welche außerordentlich waren ihnen zu conferiren (die Minister des Krieges, der Marine, der Colonien und der Schatzkanzler), erklärten ihnen gleich bei der ersten Sitzung daß Englands aufrichtiger Wunsch sei, das Zustandekommen der Conföderation auf breiter Basis zu fördern, daß Canada auf den Schutz des Mutterlandes rechnen dürfe, so lange es dessen bedürfe, daß aber England nie Zwang anwenden würde, es als Colonie festzuhalten, wenn es je gewonnen sein sollte, sein Schicksal von dem des Mutterlandes zu trennen. Damit waren Cardinal-Principien festgestellt, wie sie von den Canadensern unmöglich besser hätten erwartet werden können. Die Hauptschwierigkeit war, wie gesagt, die Geldfrage beufus der Vertheidigungswerke. Die Canadenser wären gern mit der Zusicherung nach Hause geeilt, daß England ihre zu solchen Zwecken abzuschließende Anleihe garantiren werde, wogegen die englische Regierung erst nach Vorlegung des Organisations- und Vertheidigungsplanes die Garantiefrage näher erörtert haben will. Dabei blieb es. Wie aus der betreffenden Depesche des Colonial-Ministers an den Generalgouverneur Mund zu ersehen, kam man sich auf halbem Wege entgegen. Die weitere Entwicklung und Zukunft der nordamerikanischen Colonien wird von der Haltung der Vereinigten Staaten abhängen; England hat allen Grund sie wohlwollend und selbst mit eigenen Opfern möglichst zu fördern.

